

**19. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Bernberg - Kastanienstraße"
(vereinfacht)
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
14.12.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 10 „Bernberg“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 (1) BauGB in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2500 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich geändert (19. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Bernberg – Kastanienstraße“, vereinfacht).
2. Für die 19. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Bernberg – Kastanienstraße“ (vereinfacht) wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
3. Die 19. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Bernberg – Kastanienstraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.
4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Die Evangelische Baptisten – Brüdergemeinde in Gummersbach – Bernberg plant einen Anbau an das vorhandene Kirchengebäude in der Kastanienstraße. Der Anbau soll im Untergeschoss eine Küche und im Erdgeschoss einen Gästesaal aufnehmen. Da durch diesen Anbau zum einen die im Bebauungsplan festgesetzte Geschossflächenzahl (GFZ, heute 0,5) überschritten wird und zum anderen die Baugrenze Richtung Kastanienstraße geringfügig überbaut wird, hat die Kirchengemeinde eine Bebauungsplanänderung beantragt.

In der 19. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Bernberg – Kastanienstraße“ (vereinfacht) soll die GFZ auf 0,8 angehoben werden. Darüber hinaus soll die Baugrenze zur Kastanienstraße im Bereich des Anbaus um einen Meter nach Norden verschoben werden.

Anlage/n:

Lageplan